



Beschluss

A.

1. Richter am Landgericht Horn ist zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt worden.
2. Richterin Modes ist zur Richterin am Landgericht ernannt worden.
3. Die Abordnung des Richters am Landgericht Bölscher an das Oberlandesgericht Oldenburg endet mit Ablauf des 30.04.2025. Richter am Landgericht Bölscher ist mit voller Arbeitskraft tätig, mit einem AKA von 0,05 wird er mit Wirkung zum 01.05.2025 an das Oberlandesgericht Oldenburg rückabgeordnet.
4. Richter Richter tritt mit Wirkung zum 02.05.2025 seinen Dienst bei dem Landgericht an.
5. Richterin Dr. Placke wird mit Wirkung zum 01.05.2025 an das AG Meppen versetzt.
6. Die Elternzeit des Richters am Landgericht Hofmann endet mit Ablauf des 21.05.2025.
7. Richterin am Landgericht Both ist ab dem 13.05.2025 wieder im Dienst.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Vorsitzender Richter am Landgericht Horn übernimmt den Vorsitz der 10. Strafkammer.
2. Richter am Landgericht Dr. A. Mahret scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird mit voller Arbeitskraft Mitglied der 11. Zivilkammer. Dies gilt nicht für die Verfahren 4 O 2476/21 und 4 O 2455/22, für diese Verfahren bleibt er Mitglied der 4. Zivilkammer.
3. Richter am Landgericht Bölscher wird mit einem AKA von 0,95 Mitglied der 4. Zivilkammer.
4. Richterin Dr. Placke scheidet aus der 4. Zivilkammer und der 26. Großen Strafkammer aus.
5. Richter Richter wird Mitglied der 4. Zivilkammer.
6. Richter Hansmann wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 26. Großen Strafkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

4. Zivilkammer (ab dem 02.05.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kubillus (0,68)
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Bölscher (0,95)
Richter Richter
Richter am Landgericht Dr. A. Mahret (nur für die Verfahren
4 O 2476/21 und 4 O 2455/22)

7. Zivilkammer (ab dem 02.05.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller (0,60)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Dr. Nümann (0,65)
Richterin Heinrich (0,50)
Richter Hansman (0,75)

11. Zivilkammer (ab dem 02.05.2025)

Vorsitzende: N. N.
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. A. Mahret
Richter am Landgericht Becker (0,55)
Richterin am Landgericht Hanfeld-Grzanna

26. Große Strafkammer (ab dem 02.05.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (0,50)
Vorsitzende Richterin am Landgericht Arbab (0,30)
Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir (0,25)
Richter Hansman (0,25)
Richterin Reißner (0,25)

10. Strafkammer (ab dem 29.04.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Horn
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Kuttig (0,50)
Richterin am Landgericht Mersch

1./6. Strafkammer (ab dem 13.05.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Frommeyer (0,90)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Both
Richter am Landgericht Storck
Richter Lange (0,50)

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und B. Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der Beendigung der Referendarausbildung durch die Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Rikken und Kampmann, die Vorsitzenden Richterinnen Dr. Paul und Dr. Roling, die Richterinnen am Landgericht Dr. Nümann und Dejanovic, die Richter am Landgericht Hofmann und Becker sowie der Beendigung des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Holling und den Richter am Landgericht Sternitzke sowie der Übernahme des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Janssen **mit Wirkung zum 02.05.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,40
4. Zivilkammer	2,38
5. Zivilkammer	1,40
7. Zivilkammer	2,50
9. Zivilkammer	2,75
10. Zivilkammer	2,65
11. Zivilkammer	2,05
12. Zivilkammer	1,65
13a. Zivilkammer	0,80
15a. Zivilkammer	0,90
18a. Zivilkammer	0,90

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,40

4. Zivilkammer	2,38
5. Zivilkammer	1,40
7. Zivilkammer	2,50
9. Zivilkammer	2,75
10. Zivilkammer	2,65
11. Zivilkammer	2,05
12. Zivilkammer	1,65

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,38
7. Zivilkammer	2,50
10. Zivilkammer	2,65
11. Zivilkammer	2,05

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,40
11. Zivilkammer	2,05

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,40
10. Zivilkammer	2,65

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
9. Zivilkammer	2,75
12. Zivilkammer	1,65

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
13a. Zivilkammer	0,80
15a. Zivilkammer	0,90
18a. Zivilkammer	0,90

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
13. Zivilkammer - 1. Kammer für Handelssachen -	0,80
15. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen -	0,90
18. Zivilkammer - 3. Kammer für Handelssachen -	0,90

2. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden im Hinblick auf die Beendigung der Elternzeit des Richters am Landgericht Hofmann **mit Wirkung zum 22.05.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ sowie Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	2,15

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	2,15

3. Als Entlastung für das künftige Dezernat des Richters am Landgericht Bölscher und des Richters Richter erhält die 4. Zivilkammer 136,13 Zuweisungspunkte (136,13 Punkte = $18 * 18$ Punkte / 2,38 AKA) in

dem Turnus „EXO“ und 54,62 Zuweisungspunkte (54,62 Punkte = 13 * 10 Punkte / 2,38 AKA) in dem Turnus „O“ gutgeschrieben.

4. Als Entlastung für das künftige Dezernat des Richters am Landgericht Dr. A. Mahret erhält die 11. Zivilkammer 26,34 Zuweisungspunkte (26,34 Punkte = 3 * 18 Punkte / 2,05 AKA) in dem Turnus „EXO“ gutgeschrieben.
5. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.01.2025 bis zum 15.04.2025 folgende Güterichterverhandlungen durchgeführt bzw. Prozessverfahren beendet:

PräsLG Dr. Veen	0 Mediationen
VRiLG Dr. Rikken	8 Mediationen
VRiLG Dr. Perschke	13 Mediationen
VRi'inLG Dr. Höcherl	4 Mediationen
VRi'inLG Kubillus	6 Mediationen
VRiLG Dirkling	7 Mediationen
VRiLG Janssen	10 Mediationen
VRiLG Holling	7 Mediationen
VRiLG Willinghöfer	2 Mediationen
VRi'inLG Dr. Roling	6 Mediationen
RiLG Horn	1 Mediation

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27) wird deshalb **mit Wirkung zum 01.05.2025**

- a) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 26,67 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 2,40 AKA)
- b) der 4. Zivilkammer eine Gutschrift von 20,17 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 2,38 AKA)
- c) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 74,29 Zuweisungspunkten (13 x 8 / 1,40 AKA)
- d) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 29,09 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 1,65 AKA)
- e) der 13a. Zivilkammer eine Gutschrift von 100,00 Zuweisungspunkten (10 x 8 / 0,80 AKA)
- f) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 112,00 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 0,50 AKA)
- g) der 16a. Zivilkammer eine Gutschrift von 49,23 Zuweisungspunkten (4 x 8 / 0,65 AKA)
- h) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 62,22 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 0,90 AKA)

in dem Stammturnus „O“ erteilt.

6. In der Zeit vom 16.01.2025 bis zum 15.04.2025 haben die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl eine Intervision und der Vorsitzende Richter am Landgericht Kampmann zwei Intervisionen durchgeführt. In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28) und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb mit Wirkung zum 01.05.2025 der 15a. Zivilkammer 11,11 Zuweisungspunkte (2 x 5 / 0,90 AKA) und der 16a. Zivilkammer 7,69 Zuweisungspunkte in dem Stammturnus „O“ (1 x 5 / 0,65 AKA) gutgeschrieben.
7. Die Anordnung des Präsidenten vom 08.04.2025 wird genehmigt.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 13.05.2025** aus den unter Buchstabe A. und B. Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „Kls Umfang“, „Kls Sexualdelikte“ sowie Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
1. Strafkammer	3,40

Sonderturnus „Ks“ und „Qs Schwurgericht“

Kammer	AKA
6. Strafkammer	3,40

Osnabrück, den 22.04.2025

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Hartmann

Storck

Willinghöfer

Kampmann

